

Vereinbarung
zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur
für Arbeit
über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

Präambel

Die Kultusministerkonferenz und die Bundesagentur für Arbeit haben sich 1971 in einer Rahmenvereinbarung zu der gemeinsamen Verantwortung für die Berufsorientierung bekannt und Grundsätze der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung festgelegt (Neufassung am 15.10.2004).

Beide Partner sind sich einig in dem Ziel, dass allen jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben ermöglicht werden muss. Dazu gehört, nach Abschluss der Schule unmittelbar und ohne Brüche eine Ausbildung, ein Studium oder eine andere zu einem Beruf hinführende Qualifizierung aufzunehmen und diese auch erfolgreich abschließen zu können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung tragen beide Partner dem Ziel der Gendergerechtigkeit sowie der Chancen und Risiken eines Migrationshintergrundes Rechnung. Ein besonderes Augenmerk richten sie auf Benachteiligte und junge Menschen mit Behinderungen.

In diesem Sinne legen die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen mit dieser Vereinbarung verbindliche Regelungen für die zukünftige Zusammenarbeit von Schulen und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit im Land Bremen fest.

Nach dem gemeinsamen Verständnis ist Berufsorientierung der individuelle Prozess der Annäherung und Abstimmung zwischen Interessen, Wünschen, Wissen und Können des Menschen auf der einen Seite und den Möglichkeiten, Bedarfen und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auf der anderen Seite. Berufsorientierung meint im Folgenden die Gesamtheit der Berufs-, Studien- und Arbeitsorientierung und enthält damit Elemente der Lebensorientierung.

I. Grundsätze

Schule und Berufsberatung kooperieren im Prozess der Berufsorientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen unmittelbar an die Schule anschließenden und erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen.

Schule und Berufsberatung haben die gemeinsame Verpflichtung, allen Jugendlichen die erforderlichen Angebote der Berufsorientierung zur Verfügung zu stellen. Beide Partner sind sich einig, dass einer engen, praxisorientierten Kooperation mit der Wirtschaft sowie den Hochschulen dabei eine besondere Bedeutung zukommt.

Die gemeinsame Vorbereitung im Rahmen der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler setzt spätestens zwei Jahre vor der Schulentlassung ein, so dass die Jugendlichen die erforderlichen Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft mit klaren und realistischen Vorstellungen rechtzeitig fällen können.

Mit dem Ziel, das Berufswahlspektrum zu erweitern, wird der so genannte MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) verstärkt berücksichtigt.

Der Berufswahlpass ist gemeinsames Medium zur Unterstützung und Dokumentation des individuellen Berufsorientierungsprozesses. Er nutzt die Medienangebote der Bundesagentur für Arbeit. Er ist Grundlage für die Kommunikation aller am Berufsorientierungsprozess Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Eltern, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, weiterführender Schulen und Hochschulen).

Schule und Berufsberatung vereinbaren ein für die jeweilige Schule zeitlich und inhaltlich abgestimmtes Vorgehen. Diese Vereinbarung berücksichtigt systematisch die Aktivitäten von Dritten an Schulen. Schule und Berufsberatung halten ihre Vereinbarung schriftlich fest und überprüfen sie jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit.

Auch in der Lehreraus- und -fortbildung des Landesinstituts für Schule (LIS) und des Lehrerfortbildungsinstitutes (LFI) ist Berufsorientierung fester Bestandteil.

II. Leistungen von Schule und Berufsberatung

Schule und Berufsberatung haben eine gemeinsame Verantwortung für die systematische Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Sie nehmen dabei unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Aufgaben wahr.

II a. Leistungen der Schulen

Im Rahmen der Richtlinie zur Berufsorientierung, den im Bildungsplan des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und weiteren Fächern definierten Ziele und Kompetenzen haben Schulen folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Ausgestaltung ihrer Konzepte zur Berufsorientierung
- Kooperation mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, der regionalen Wirtschaft, den Hochschulen und mit anderen Bildungspartnern
- Schaffung der erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Angeboten der Berufsberatung. Dies schließt im notwendigen Umfang die Unterrichtsbefreiung für Beratungsgespräche sowie für ärztliche und psychologische Untersuchungen ein.

II b. Leistungen der Berufsberatung

Je besser die Berufsorientierung durch die Schule erfolgt, desto individueller und gezielter kann die Unterstützung für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit sein. Die Berufsberatung nimmt daher alle Möglichkeiten wahr, Schule und Lehrkräfte mit einschlägigen Kenntnissen und Überblickswissen auszustatten, so dass eine gezielte Aufgabenteilung zur optimalen Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler vorgenommen werden kann.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit kooperieren mit den Schulen bei der Ausgestaltung der schulischen Konzepte zur Berufsorientierung und beim Aufbau eines Netzwerkes mit außerschulischen Kooperationspartnern.

Als Spezialisten unterstützen sie Jugendliche im Prozess der Berufsorientierung. Dazu gehört, die jungen Menschen zu befähigen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Sie informieren und beraten über die Anforderungen des Arbeitslebens, über die Berufe, über Studienwahl und -wege sowie über die aktuelle Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und über zukünftige Entwicklungen.

Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit kooperiert in Lehrerausbildungs- und Lehrerfortbildungsveranstaltungen des Landesinstitut für Schule (LIS) und des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven (LFI).

Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven unterstützen Jugendliche durch

- mediale Angebote zur Informations- und Entscheidungsfindung,
- berufsorientierende Klassen-, Kurs- und Gruppenveranstaltungen,
- individuelle Berufs- und Studienberatung,
- Ausbildungsstellenvermittlung.

III. Zusammenarbeit von Berufsberatung und allgemeinbildenden Schulen

Eine optimale Ausgestaltung der Unterstützungsangebote im Bereich der Berufs- bzw. Studienorientierung erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten vor Ort. Dazu benennen Schulen und Agenturen für Arbeit untereinander feste Ansprechpartner.

Das Mindestangebot der Berufsberatung umfasst für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe eine Berufsorientierungsveranstaltung in der Schule und eine Veranstaltung im Berufsinformationszentrum (BIZ). Darüber hinaus bietet die Berufsberatung regelmäßige Sprechstunden in der Schule und Beteiligung an einer Veranstaltung mit Eltern an. Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in der Vorabgangsklasse ein.

An Förderzentren wird das Angebot seitens der Agenturen für Arbeit von speziellen Beratungsfachkräften, den Reha-Beraterinnen bzw. -Beratern wahrgenommen. Der Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf erfordert, dass die Orientierungsarbeit in besonders enger Verzahnung mit den Lehrkräften und den Eltern durchgeführt wird. Die Reha-Beratung der Agenturen für Arbeit bietet als Mindestangebot eine Berufsorientierungsveranstaltung sowie eine Elternveranstaltung pro Abgangsklasse an.

An Schulen mit inklusiver Beschulung werden Absprachen zwischen Schule und Berufsberatung getroffen, um Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf frühzeitig Leistungen der Reha-Beratung anbieten zu können.

IV. Zusammenarbeit von Berufsberatung und berufsbildenden Schulen

In der Zusammenarbeit von Berufsberatung und berufsbildenden Schulen steht im Wesentlichen die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl eines Ausbildungsberufes bzw. der Wahl eines Studiums im Vordergrund.

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der berufsbildenden Schulen und der Berufsberatung wird individuell abgesprochen, wobei das differenzierte Angebot an Bildungsgängen in den berufsbildenden Schulen berücksichtigt wird.

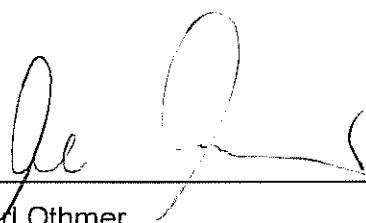
V. Vertiefende Angebote

Über das Regelangebot hinaus können die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven vertiefende Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 33 SGB III in Verbindung mit § 421q SGB III in Kooperation mit Dritten anbieten.

Vertiefende Berufsorientierungsmaßnahmen werden zwischen den Berufsberaterinnen und Berufsberatern und den Schulen abgestimmt. Sie müssen in das Konzept zur Berufsorientierung der jeweiligen Schule passen.

Landesweite Angebote zur vertiefenden Berufsorientierung können zwischen der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Bremen für die Laufzeit des § 421q SGB III vereinbart werden.

Bremen, den 4. April 2011



Carl Othmer

Staatsrat

Senatorin für Bildung und Wissenschaft



Dr. Thorsten Müller

Mitglied der Geschäftsführung

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen
der Bundesagentur für Arbeit